

Profil **Kanada**

CAI EA 5
C18G
APR 16/75 Kanada
DOCS

Jahrgang 2, Nr. 7

16. April 1975

Kanadische Frauen: Schaffung eines neuen Wertbewußtseins durch das kanadische Recht, S. 1

Ein beliebter Sport in Quebec: Eisangeln, S. 3

Bundesbeihilfe für die Montrealer Buchmesse, S. 4

Schädigen Schneemobile den Boden? S. 4

Luftverkehrsabkommen zwischen Kanada und der Schweiz, S. 5



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18

Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center

Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3

Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/BRD
Königstr. 20

Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41-47

Kanadische Botschaft
1010 Wien/Österreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10

Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

Kanadische Frauen: Schaffung eines neuen Wertbewußtseins durch das kanadische Recht

Nachstehend werden Auszüge aus einer Ansprache wiedergegeben, die die kanadische Bundesministerin für Umweltschutz, Frau Jeanne Sauvé, kürzlich auf der kanadischen Konferenz "Die Frau und die Gesetze" gehalten hat.

* * * *

In Kanada sind wir außerordentlich stark an dem weltweiten Nachholprozeß beteiligt, bei dem es hauptsächlich um die Änderung alter und die Schaffung neuer Gesetze geht. Ich wäre aber unaufrichtig, wollte ich behaupten, daß dieser Vorgang bei uns auch nur annähernd abgeschlossen ist. Institutionen, die in Generationen, ja in Jahrhunderten verwurzelt sind, ändern sich nicht so schnell.



Umweltschutzministerin
Jeanne Sauvé

Die Aufgabe erfordert, daß im weiblichen Selbstverständnis ein neues Wertbewußtsein systematisch aufgebaut wird. Das Selbstbewußtsein der Frauen ist auf vielfache Weise beeinträchtigt worden und wird auch heute noch teils mit offensichtlichen, teils mit subtilen Mitteln manipuliert. Besonders schädlich war in dieser Beziehung die Vorstellung, die man von der Frau als "Nicht-Individuum" hegte, als Anhängsel ihres Mannes, als eines abhängigen Geschöpfes, das auf eine einzige Funktion beschränkt ist: als Mutter im Falle der verheirateten Frau oder als Köchin, wenn sie

unverheiratet war. Wenn man Freiheit als das Vorhandensein verschiedener Möglichkeiten verstehen kann, dann haben die Frauen durch die stereotype Definition ihrer Fähigkeiten, durch diese Geschlechtstypisierung, eine wesentliche Einschränkung ihrer Freiheit erlitten.

Eine wirkliche Änderung dieses Tatbestands wird aber erst dann eintreten, wenn die grundfalschen Vorstellungen vom Wesen der Frau nicht nur aus den Köpfen der Männer, sondern auch der Frauen verbannt worden sind.

Mit Recht strebt die Frau heute nach direkter Mitwirkung in allen Tätigkeitsbereichen. Solche Ansprüche werfen Fragen auf, z.B. nach der Gesellschaftsstruktur, der Eingliederung der Frau in die Welt der Arbeit oder nach dem traditionellen Familienbegriff.

Wichtig ist, daß die bevorstehenden Wert- und Strukturveränderungen erst dann vollzogen werden, wenn ein entsprechender Ersatz vorhanden ist. Den Ausgangspunkt für diesen Prozeß bilden die Gesetzbücher.

Änderungen des Wahlgesetzes

Ein Beispiel ist das Frauenstimmrecht: obgleich es schon seit vielen Jahren besteht, sind wir immer noch dabei, chauvinistische Überbleibsel einer anderen Ära auszumerzen, die der Handhabung dieser wesentlichsten aller demokratischen Einrichtungen anhaften. Das Wahlgesetz behandelt Frauen anders als Männer und zwar auf unauffällige, deswegen aber keineswegs unwesentliche Weise. In der Wahlliste wird nach Dingen gefragt, die den Staat nichts angehen. Wir haben vor, das Wahlgesetz zu ändern. Man wird künftig von den Wählerinnen nicht mehr und nicht weniger Angaben verlangen als von den männlichen Stimmberechtigten.

Außerdem wird man der Frau freistellen, sich unter ihrem Mädchennamen in die Wahlliste einzutragen, sofern sie im Wahlbezirk unter diesem Namen bekannt ist und eine derartige Eintragung wünscht.

Sie kann ihren Beruf angeben, muß es aber nicht. Es wird keine Veranlassung bestehen, die Regierung wissen zu lassen, ob man Fräulein oder Frau oder etwa Herr Sowieso ist.

Das kanadische Recht ist mit ungleichen Vorteilen durchsetzt. So konnte beispielsweise eine mit einem Kanadier verheiratete Ausländerin bisher nach einjährigem Aufenthalt in Kanada und ungeachtet ihrer Kenntnis der Landessprachen die kanadische Staatsangehörigkeit beantragen. Dagegen mußte ein Ausländer, der eine Kanadierin geehelicht hatte, mit seinem Antrag fünf Jahre warten und dann die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Auf Grund der vorgeschlagenen Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird gleiches Recht für beide Geschlechter gelten: dreijähriger Aufenthalt in Kanada, keine Ausnahmen hinsichtlich der Sprachkenntnisse - keinerlei offene Hintertüren.

* * * *

Verbesserungen im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst hat der Bund, der selbst ein großer Arbeitgeber ist und zu 30 % Frauen beschäftigt, sich ernsthaft und systematisch bemüht, in seinem Bereich die unterschiedliche Behandlung der Geschlechter abzuschaffen. Außerdem werden Anstrengungen gemacht, im mittleren Dienst den Anteil der weiblichen Beschäftigten zu vergrößern. Im Jahre 1971 wurde er um 10 Prozent, d.h. auf das Verhältnis 10 : 87 erhöht, 1973 betrug er 25,4 %. Ein gewisser Fortschritt wurde 1973 auch durch die Berufung von sechs Frauen auf leitende Posten erzielt, so daß jetzt insgesamt neun Frauen in dieser Spitzengruppe arbeiten.

Eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts ist heute im öffentlichen Dienst gesetzwidrig.

* * * *

(Schluß auf Seite 5)

Ein beliebter Sport in Quebec: Eisangeln

Jeden Winter strömen von Dezember bis Mitte Februar an die 75 000 Angler in das kleine Dorf Ste-Anne-de-la-Pérade (Quebec), um auf dem Küsteneis des Sankt-Lorenz-Stroms durch Löcher im Fußboden bunter kleiner Hütten Zwergdorsche zu fangen. Der Ort liegt 80 km nördlich der Stadt Quebec an der Mündung des Ste-Anne-Flusses und ist bekannt als "das Eisangeldorf".



In einer Hütte in Ste-Anne-de-la-Pérade wurden zwei kleine "Tommy Cods" gefangen. Eifrige Angler fallen jeden Winter zu Tausenden in diesem Gebiet 80 km nördlich der Stadt Quebec ein, um ihr Glück durch die Eisdecke des Ste-Anne-Flusses zu versuchen

Diese kleine Fischart, die "Zwergdorsch", "Tommy Cod" oder "Frostfisch" genannt wird, lebt für gewöhnlich im Salzwasser, zieht aber im Winter ins Süßwasser und laicht dort am sandigen Küstenstreifen. Das Weibchen ist im Durchschnitt 18-20 cm lang und legt bis zu 50 000 Eier. Unmittelbar nach dem Schlüpfen schwimmen die kleinen Fische wieder den Sankt Lorenz stromabwärts zum Meer.

Früher hielt sich der Zwergdorsch im Winter in den Wasserläufen der Mündung des Saint-Maurice-Flusses auf. Als Rind von den zur Papierfabrik geflößten Baumstämmen, überall am Flußufer einen dicken Borkenteppich gebildet hatte, suchten die Fische neue Laichplätze auf, darunter den Ste-Anne-Fluß.

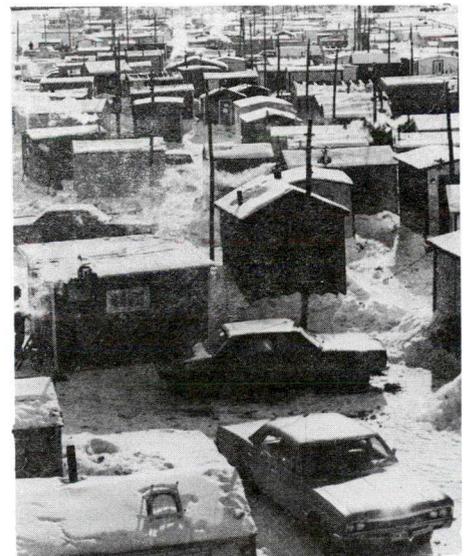
Es heißt, Ste-Anne-de-la-Pérade bestehe praktisch aus zwei Ortschaften - dem eigentlichen Fischerdorf und dem Behelfsdorf, das wegen des winterlichen Angelns berühmt ist. Die Hunderte

kleiner Hütten des Behelfsdorfs sind mit allem Komfort, einschließlich Strom und Fernsprecher, ausgestattet. In den breiten Straßen des Fischerdorfes kann man Angelausrüstung, Restaurants und Taxis finden. Jeder Angler gibt pro Tag schätzungsweise zwölf Dollar für Verpflegung, Benzin und Hüttenmiete aus. Im letzten Jahr wurden drei Millionen Fische gefangen - das sind durchschnittlich 76 Stück pro Stunde und Hütte.

In den Hütten spielen die Leute Karten, erzählen sich Fischerlatein und feiern ihren Fang. Irgendeiner bringt immer einen Toast aus, und überall herrscht gute Laune. Wenn die Muntersten ihre überschüssige Energie austoben, hallt der ganze Ort von Singen, Tanz und Lachen wider.

Allein in der Gegend von Ste-Anne-de-la-Pérade geben die Gäste jährlich über eine Million Dollar aus, ein Betrag, der im Haushalt des Saint-Maurice-Tals erheblich zu Buche schlägt.

(Aufnahmen mit Genehmigung der Fremdenverkehrsabteilung der Regierung von Quebec.)



Vom Dezember bis Mitte Februar wird es jeden Winter auf dem Sankt-Lorenz-Strom und dem Ste-Anne-Fluß für kurze Zeit lebendig: mitten in Schnee, Eis und Frost werden in knallbunten Hütchen Millionen kleiner Fische geangelt

Bundesbeihilfe für die Montrealer Buchmesse

Die kanadische Bundesregierung gab kürzlich weitere Maßnahmen zur Stärkung des Buchverlagswesens in Kanada und zur Förderung des kanadischen Buchexports bekannt.

Dazu erklärte Innen- und Kulturminister J. Hugh Faulkner, die Bundesregierung werde sich mit 500 000 \$ an den Kosten für 700 Stände auf der Internationalen Buchmesse in Montreal beteiligen, die vom 15. - 19. Mai stattfinden wird.

"Die Montrealer Buchmesse stellt die logische Ausdehnung unseres laufenden Programms zur Ausweitung und Förderung des kanadischen Buchwesens auf dem internationalen Markt dar", stellte der Minister fest.

Die Montrealer Messe soll in erster Linie als Treffpunkt dienen, auf dem die Verleger mit den Vertretern der übrigen an der Buchherstellung beteiligten Industriezweige aus aller Welt Verbindung aufnehmen, Vereinbarungen aushandeln, Abschlüsse über Subsidiarrechte tätigen und Abmachungen über die Herstellung von Büchern treffen können. Außerdem bietet die Messe auch Vorteile in bezug auf Kultur und Bildung, denn der Verkauf von Büchern ins Ausland ist ein wirksames Mittel zur Verbreitung von Kanadas Kunst und Gedankengut sowie seines mannigfachen Kulturerbes.

Das Vorhaben in Montreal ähnelt der Frankfurter Buchmesse, die alljährlich im Oktober abgehalten wird. Die letzte Frankfurter Messe zählte knapp 4000 Aussteller aus 56 Ländern und über 100 000 Besucher. Die Veranstalter der Internationalen Buchmesse in Montreal schätzen, daß sich die Umsätze des kanadischen Buchverlagswesens auf den ersten drei Messen auf rund 7 Mio \$ belaufen könnten. Darüber hinaus könnten auch die kanadischen Buchhersteller und Lieferfirmen für Rohmaterialien auf der Messe voraussichtlich bedeutende Aufträge aus dem Ausland verbuchen.



Schädigen Schneemobile den Boden?

Ein Wissenschaftler des kanadischen Landwirtschaftsministeriums mißt in Lennoxville (Quebec) die Bodentemperatur, um festzustellen, welchen Schaden die Schneemobile der Umwelt möglicherweise zufügen. Bisher ergaben seine Untersuchungen, daß der Boden unter einer Schneemobilspur ebenso tief friert wie Boden ohne schützende Schneedecke.

Im Laufe weiterer Arbeiten hofft der Forscher, die Auswirkungen des Schneemobils auf Feldfrüchte zu ermitteln.

Luftverkehrsabkommen zwischen Kanada und der Schweiz

Am 20. Februar haben der kanadische Außenminister Allan J. MacEachen und der Botschafter der Schweiz, Dr. Erwin Bernath, ein neues Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, das den seit 1958 geltenden Vertrag ablöst.

In dem Abkommen werden den zwei nachstehend bezeichneten Fluggesellschaften der beiden Länder mehr und längere Flugstrecken zugebilligt als bisher, einschließlich der Landung auf weiteren Flughäfen wie Toronto und Genf.

Die "Swissair" darf künftig zusätzlich zu den auf Grund des alten Vertrags angeflogenen Flughäfen auch in Toronto landen und Transitrechte für Flüge nach Boston, New York, Guatemala, Panama, Quito, Guayaquil und Lima in Anspruch nehmen. Ferner wird ihr gestattet, mit Transit- und Stopover-Rechten Havanna, Caracas und Bogota anzufliiegen, alle diese Städte jedoch nur von Montreal aus.

Die "Air Canada" darf künftig ab April 1977 Genf ebenso wie Zürich und 14 noch von Kanada zu benennende Orte außerhalb der Schweiz mit Rechten der sog. Fünften Freiheit der Luft anfliegen (d.h. dem Recht, für diese Orte Fluggäste, Fracht und Post auf Flughäfen in der Schweiz aufzunehmen). Dabei handelt es sich um vier Luftverkehrsknotenpunkte in Europa, fünf in Asien - darunter eine oder mehrere Städte in Indien -, einen in Kenia und vier weitere in Afrika.

(Schluß von Seite 2)

Das kanadische Strafgesetzbuch ... entspricht einer überholten Vorstellung von der Ehe. Man gewinnt den Eindruck, daß die Beziehungen zwischen den Gatten nach dem Muster eines Betriebs oder gar nach militärischem Vorbild gestaltet werden. Das Gesetzbuch scheint zu fragen: "Was ist eine Ehegemeinschaft ohne einen kommandierenden Offizier?" Und es macht deutlich, daß der einzig erdenkliche Kandidat für diesen Posten Hosen trägt - und ich spreche hier nicht von einem modischen Hosenanzug.

Glücklicherweise ändert sich das jetzt. Das abgeänderte Strafgesetzbuch wird besagen, daß "ein Ehegatte" den Lebensunterhalt für seinen Ehepartner bestreiten muß. Mir ist von Leuten, die sich in der juristischen Terminologie auskennen, ausdrücklich versichert worden, daß trotz der Verwendung des Wortes "seinen" tatsächlich auch eine Frau als Haushaltsvorstand anerkannt werden soll, also als der Ehepartner, der das Brot verdient. Die Frau wird von der Bürde unvermeidlicher rechtlicher Abhängigkeit befreit. Die Last der automatischen Unterhaltspflichtung wird von den Schultern des Mannes genommen. Die Würde der Verantwortung wird beiden Geschlechtern zufallen.

Einen weiteren Fortschritt haben wir dadurch erzielt, daß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz größere Flexibilität hinsichtlich des Mutterschaftsgeldes verliehen wurde. Die Gesetzesänderung gibt der Frau das Recht, ihre 15 Wochen Mutterschaftsurlaub nach eigenem Gutdünken zu nehmen, z.B. je nach Wunsch den gesamten Urlaub vor oder nach der Geburt.

* * * *

Das Einwanderungsgesetz

Ferner wollen wir die Stellung der Frau ändern, die als Einwanderin nach Kanada kommt. Was nun folgt, wird vielleicht den Rechtsanwälten unter Ihnen bekannt sein, es hat aber viele Laien entsetzt, mit denen ich darüber sprach. Nach dem heute gültigen Einwanderungsgesetz muß eine Frau, deren Mann aus irgendeinem Grunde deportiert wird, selbst auch das Land verlassen. Ich bin überzeugt, daß die eine oder andere Frau genau das will; aber selbst wenn nur eine einzige Frau unfreiwillig außer Landes gehen muß, bleibt sich das im Prinzip gleich: die Frau

wird hier nicht als Individuum behandelt, sondern als untrennbarer Besitzteil des Mannes. Es hat nichts zu sagen, daß sie womöglich überhaupt nichts mit der Sache zu tun hatte, derentwegen ihr Mann deportiert wird. Es hat auch nichts zu sagen, daß sie schon lange genug im Lande ist, um kanadische Staatsangehörige zu sein, oder daß ihre Ehe womöglich bereits in Brüche gegangen ist -- auch sie muß ihre Sachen packen und gehen. Durch die Änderung des Gesetzestextes wird die Auffassung getilgt werden, alle Mitglieder einer Familie müßten mit dem "Vorstand", dem Brotverdiener, außer Landes gehen. Das Gesetz wird endlich der Tatsache Rechnung tragen, daß der Brotverdiener nicht unbedingt ein Mann zu sein braucht, und mit der Zeit werden sich immer mehr Menschen diese Auffassung zu eigen machen.

* * * *

Ebenso finden sich geeignete Änderungsvorschläge in der Gesetzesvorlage C-20, die das Staatsangehörigkeitsgesetz betrifft ... Vielleicht ist Ihnen bekannt, daß Kanadierinnen, die vor 1947 - als das Gesetz in Kraft trat - Ausländer heirateten, durch das Gesetz ihre verlorene kanadische Staatsangehörigkeit nicht wiedererlangten. Die Gesetzesvorlage C-20 eröffnet diesen Frauen jetzt die Möglichkeit, diese Staatsbürgerschaft wieder zu erwerben. Ebenso kann jetzt jeder Elternteil die Staatsangehörigkeit eines im Ausland geborenen Kindes kanadischer Eltern bestimmen. Früher konnte ein solches Kind die kanadische Staatsbürgerschaft nur vom Vater übernehmen, eine Ausnahme bildeten uneheliche Kinder.

Die Bedeutung der Kindertagesstätten

Bei der Neugestaltung der sozialen Landschaft müssen wir neue Wege gehen, um unveränderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Das Problem, wer sich um die Kinder berufstätiger Frauen kümmert, ist und bleibt ein unerhört wichtiges soziales Anliegen, das unlösbar mit der erweiterten Freiheit der Frau verknüpft ist, ihre Rolle im Leben selbst zu wählen ...

Die Antwort lautet in einem Wort: "Kindertagesstätten": Kanada braucht solche Einrichtungen, in denen die Kinder der Obhut geeigneten Personals anvertraut werden können ... Als Frau, die davon überzeugt ist, daß unsere Kinder Kanadas wertvollstes Potential darstellen, muß ich unterstreichen, wie notwendig es ist, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Die Bundesregierung hat ihren Einfluß auf diesem Gebiet bereits in gewissem Maße durch Subventionen im Rahmen des "Örtlichen Selbsthilfeprogramms" geltend gemacht. Dabei handelte es sich um mehrere Projekte, mit denen der Versuch unternommen wurde, einer klaren Verpflichtung zur Abhilfe nachzukommen. Ottawa beteiligt sich auch an einer gemeinsamen Überprüfung des Sozialversicherungswesens durch den Bund und die Provinzen. Hier wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich speziell mit Fragen der Sozialleistungen und Personalbeschaffung zu befassen.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A OG2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.